



Verschonungsbedarfsprüfung und Stiftungen als Gestaltungsmöglichkeiten für große Vermögen

Bei der Übertragung sehr großer Vermögen – insbesondere bei Unternehmenswerten über **26 Millionen Euro** – ist die reguläre steuerfreie Weitergabe häufig nicht mehr möglich. Während kleinere Betriebe noch von der Verschonung profitieren können, werden bei höheren Werten die **gesamten Vermögensverhältnisse des Erwerbers** berücksichtigt. Reichen diese Mittel nicht aus, um die Steuer zu tragen, kann eine **Verschonungsbedarfsprüfung** beantragt werden. Im positiven Fall kann die Erbschaft- oder Schenkungsteuer **teilweise oder vollständig erlassen** werden.



Eine weitere Option zur steueroptimierten Übertragung umfangreicher Vermögen ist die **Schenkung an eine Stiftung**. Diese kann sowohl zu Lebzeiten als auch im Erbfall eingesetzt werden. Allerdings fällt in regelmäßigen Abständen – etwa alle 30 Jahre – eine **Erbersatzsteuer** an, deren Höhe sich durch eine vorausschauende Gestaltung deutlich reduzieren lässt. Als zusätzliche Alternative kommen auch Stiftungen im Ausland in Betracht, die ebenfalls eine Erbersatzsteuer kennen, jedoch unterschiedliche steuerliche Rahmenbedingungen bieten.

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater

